

# Tarifliste Hochdorf

## Betreuung in Tagesfamilien TAFA

gültig ab 1. März 2020

Der Mindestbetreuungsumfang beträgt 4 Std. pro Woche.

Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz kann nicht geltend gemacht werden.

Informationen bezüglich Unterstützungsbeiträge der Gemeinden entnehmen Sie bitte dem Anhang der Regionalkonferenz Hochdorf.

### Tarife

<b>Stundentarif:</b>	Fr. 12.80 pro Kind u. Betreuungsstunde
<b>Wartegeld (auf Wunsch möglich):</b>	Fr. 1.00 pro Kind u. Stunde
<b>Übernachtung:</b>	Fr. 20.00 pro Kind u. Nacht
<b>Wochenend-Zuschlag:</b> (Samstag, Sonntag und Feiertag)	Zusätzlich zur effektiven Betreuungszeit pauschal Fr. 20.00 pro Familie u. Tag
<b>Autokilometer-Spesen:</b>	Fr. 0.65 pro km

Mahlzeiten	Kinder 0 - 4 Jahre	Kinder 5 - 8 Jahre	Kinder 9 - 10 Jahre	Kinder ab 11 Jahren
Frühstück	Fr. 1.50	Fr. 2.00	Fr. 2.00	Fr. 3.00
Znüni	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 1.00	Fr. 1.00
Mittagessen	Fr. 3.00	Fr. 5.00	Fr. 6.00	Fr. 8.00
Zvieri	Fr. 1.50	Fr. 2.00	Fr. 2.50	Fr. 3.00
Nachtessen	Fr. 2.50	Fr. 3.50	Fr. 4.00	Fr. 5.00

# Anhang der Regionalkonferenz Hochdorf

## Unterstützungsbeiträge der Gemeinde ab 1. August 2014

Für die Kinderbetreuung werden von der Einwohnergemeinde Hochdorf nachfolgende Unterstützungsbeiträge gewährt. Bei der Berechnung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Bruttoeinkommen (gem. Steuererklärung, Ziff. 199) und 20% des steuerbaren Vermögens.

Die allgemeinen Regelungen und Anspruchsberechtigungen sind dem Merkblatt Betreuungsgutscheine der Gemeinde Hochdorf zu entnehmen.

Stufe	Brutto-Einkommen (gem. Steuererklärung Ziff. 199) + 20% des steuerbaren Vermögens				Beitrag der Gemeinde pro Kind u. Betreuungsstunde	
1	Fr.	0.00	bis	Fr.	42'000.00	Fr. 5.50
2	Fr.	42'001.00	bis	Fr.	48'000.00	Fr. 5.00
3	Fr.	48'001.00	bis	Fr.	54'000.00	Fr. 4.50
4	Fr.	54'001.00	bis	Fr.	60'000.00	Fr. 3.50
5	Fr.	60'001.00	bis	Fr.	66'000.00	Fr. 2.50
6	Fr.	66'001.00	bis	Fr.	70'000.00	Fr. 1.00
107	Fr.	70'001.00	bis	Fr.	100'000.00	Fr. 1.00
8	Fr.	100'001.00	Keine Geschwister-Reduktion			Fr. 0.00

Bis Fr. 100'000 wird ab 2 Kindern ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt.

Die einkommens- und vermögensabhängigen Unterstützungsbeiträge gelten nur für Kinder, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil den gesetzlich geregelten Wohnsitz in Hochdorf haben. Konkubinatspaare die seit zwei und mehr Jahren zusammenleben oder Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern werden wie Ehepaare eingestuft.

Die Betreuung durch Grosseltern, Geschwister oder Tanten und Onkel gilt als Verwandtenunterstützung und wird in der Regel durch die Gemeinde nicht finanziell unterstützt.

## Geltendmachung der Unterstützungsbeiträge der Gemeinde

Nach Erhalt der Anmeldung für einen Betreuungsplatz durch die Eltern stellt Chenderhand bei der Gemeinde Hochdorf einen Antrag auf Unterstützungsbeiträge.

Bis die Unterlagen vollständig eingereicht worden sind und von der Wohngemeinde der Entscheid für einen Unterstützungsbeitrag vorliegt, verrechnet Chenderhand den vollen Stundentarif.

Bei Anspruch auf Unterstützungsbeiträge werden diese von Chenderhand direkt mit dem Stundentarif verrechnet.